



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 29.11.2005

2005/354
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	01.12.2005	
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Erlass einer 2. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 2. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf einer Anpassung der Entgelte für Grünabfall, Altholz und gemischte Verpackungen an die geänderten Marktbedingungen.

Die anliegende 2. Änderungsentgeltordnung beinhaltet daher entsprechend neue Entgelttarife bei den Positionen 1.1.1, 1.1.4, 5.2.9 und 5.2.10.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 6 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gem. § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.